



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/610/4843

Fachbereich/Aktenzeichen Datum öffentlich
Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 19.04.2021

Köstens, Nicola

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	03.05.2021

Antrag der CDU-Fraktion:
„Haus der Generationen“ auf dem Overberggelände

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18. April 2021, dass im Rahmen des in Kürze startenden Ideenwettbewerbs für die Überplanung des Overberggeländes als fester Bestandteil ein „Haus der Generationen“ als fixer Standort für die vielfältigen Veranstaltungen und Anforderungen der verschiedenen Gruppen des Seniorenforums sowie auch weitere ehrenamtlich organisierte Oelder Vereine und Institutionen aus anderen Altersgruppen vorgesehen werden soll.

Einschätzung der Verwaltung

Die Einrichtung eines zentralen Generationenhauses in Kombination mit unterschiedlichen Angeboten (VHS, SeniorenForum, Jugendtreff) war auch bereits 2018 eine Handlungsempfehlung der Sozialraumanalyse „Generationengerechte Quartiersentwicklung - Konzeptentwicklung für den Oelder Süden“. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird der Ansatz von Seiten der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Aktuell bereitet die Verwaltung die für ein Investorenauswahlverfahren erforderlichen Unterlagen vor (u. a. städtebaulicher Entwurf, Ausschreibungstext etc.), um diese im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 17.06.2021 mit den politischen Vertretern zu diskutieren. Sollte dieses Verfahren jetzt um ein mögliches Haus der Generationen erweitert werden, sind im Vorfeld noch einige offene Fragen zu klären. Die Verwaltung geht davon aus, dass es dadurch zu weiteren Verzögerungen bis zum Start des Wettbewerbs kommen wird.

Es wäre u. a. zu klären, wie dann das Vergabeverfahren aufzubauen ist. Bisher sollte „nur“ ein Grundstück veräußert werden. Jetzt steht eine konkrete Gegenleistung im Raum (nämlich die Errichtung des beantragten Hauses der Generationen). Das hat Auswirkungen auf das Vergabeverfahren.

Weiterhin wäre zu klären, ob die Stadt die Fläche für ein solches Objekt überhaupt verkaufen möchte, um dann später als Mieter aufzutreten, oder ob die Fläche nicht im städtischen Eigentum verbleiben sollte.

Die gesamte Finanzierung eines solchen Projektes (inklusive der Suche nach möglichen Förderprogrammen) müsste im Vorfeld besprochen und geklärt werden.

Bei der Beantwortung der Frage, ob und wo ein „Haus der Generationen“ eingerichtet wird, sollten auch die denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehemaligen Overbergschule mitgedacht werden. Ob diese entsprechend umgebaut werden könnten, ist aktuell ungeklärt.

Andererseits muss für den Fall, dass das „Haus der Generationen“ in einem der Neubauten verortet werden soll, klar sein, dass die Summe der mit einer Planung verbundenen Auflagen auch die Attraktivität einer Verfahrensteilnahme für einen Investor schmälert.

Aufgrund der Tragweite des zu fassenden Beschlusses schlägt die Verwaltung vor, das Thema zunächst fachlich im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung zu diskutieren.

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 18. April 2021